

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

36. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. April 2002 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. „Umweltranking“	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1432	
2. Bericht zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1323	
3. Bericht der Landesregierung über Ausgleichszahlungen für Enten- und Gänsefraßschäden	9
Antrag der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU) Umdruck 15/1976	
4. Bericht der Landesregierung über die Partnerschaft des Nationalparkes mit dem Taimyr-Schutzgebiet in Sibirien	12
Antrag der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hierzu: Umdruck 15/2070	
5. Informationsreise des Ausschusses in die Niederlande	13
hierzu: Umdruck 15/2071	
6. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die für die Sitzung vorgesehene Beratung der Anträge zum Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellt AL Dr. Waack dem Ausschuss Herrn Dr. Casper als neues Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes in der Landtagsverwaltung und in dieser Funktion Ansprechpartner für den Umweltausschuss vor.

Punkt 1 der Tagesordnung:

„Umweltranking“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1432

(überwiesen am 13. Dezember 2001 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss diskutiert über die Fortführung des Umweltranking. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei das Problem der Vergleichbarkeit der verschiedenen Kreise und kreisfreien Städte, ihre unterschiedliche Struktur und daran anknüpfend die Auswahl angemessener Indikatoren für das Umweltranking.

M Müller stellt noch einmal klar, dass mit dem Umweltranking nicht ein Ranking der Kreise, das heißt der Kreisverwaltungen durchgeführt werde, sondern dass es sich um einen Wettbewerb für ganz Schleswig-Holstein handle, der sich lediglich an den geographischen Grenzen der Kommunen orientiere, da diese eindeutig und allen Akteuren - Bürgern, Unternehmen, staatlicher Verwaltung und so weiter - bekannt seien. Er erklärt weiter, die Auswahl der Indikatoren erfolge vor allem unter folgenden Gesichtspunkten: Sie müssten methodisch verlässlich sein, das ganze Land erfassen, jährlich erhoben werden können und kostengünstig zu erheben sein.

Abg. Todsens-Reese verweist auf die Debatte im Plenum zum Thema Umweltranking und macht deutlich, dass sich seither für sie keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Rankings ergeben hätten. Trotz der Klarstellung des Ministers, dass es sich nicht um einen Wettbewerb der Verwaltungen untereinander handeln solle, sehe sie es nach wie vor kritisch, dass sozusagen der Chef der oberen Naturschutzbehörde seine unteren Naturschutzbehörden

„ranke“ - so wirke es jedenfalls auf die beteiligten Behörden. Das stelle keinen angemessenen Umgang der oberen mit den unteren Naturschutzbehörden dar.

Sie erklärt weiter, die massive Kritik – vor allem aus der kommunalen Familie – habe gezeigt, dass es besser gewesen wäre, das bewährte und anerkannte Programm „Umweltfreundliche Gemeinde“, das lange Jahre sehr erfolgreich gelaufen sei, weiterzuentwickeln, statt ein neues Instrument einzuführen.

Abg. Nabel erklärt, dass sich die Ziele des Umweltschutzes in den letzten Jahren - vom eher statischen hin zu einem an Qualitätsfaktoren messbaren Umweltschutz, der Veränderungen in einem Naturraum abbilde - stark verändert hätten. Vor diesem Hintergrund sei auch die Einführung eines neuen, dieser Entwicklung Rechnung tragenden Programms nötig gewesen, das nicht in erster Linie dem Wettbewerb zwischen den Gemeinden im Hinblick auf neue Ansiedlungen, sondern der Nachhaltigkeit Schleswig-Holsteins diene.

Auf Bitten von Abg. Todsens-Reese berichtet der M Müller über den durchgeführten Workshop zur Auswertung und Fortentwicklung des Umweltranking. Er trägt unter anderem vor, dass an dem Workshop zirka 60 Personen, Vertreter fast aller Kreise, von Wirtschaftsverbänden, aus dem Ministerium, aus der Akademie für Umwelt und Naturschutz und anderer am Ranking Beteiligter, teilgenommen hätten. Dabei sei unter anderem kontrovers darüber diskutiert worden, ob die zum Teil negative Diskussion in der Öffentlichkeit über das Ranking zu einer Demotivierung bei den Akteuren geführt habe, ob auch in Zukunft beim Ranking weiter 15 Plätze vergeben werden sollten und ob die gewählten Indikatoren die Praxis zutreffend abzubilden vermögen. Aus den Reihen der Kommunen sei der interessante Hinweis gekommen, dass durch Aufnahme von den Kreisen, aber nicht dem Land zur Verfügung stehenden Daten, zum Beispiel über den ÖPNV, der Wettbewerb präzisiert werden könne. Weiter sei der Wunsch geäußert worden, in Zukunft auch Teilpositionen des Rankings zu veröffentlichen. Er verweist für Einzelheiten auf die schriftliche Dokumentation zum Workshop, die den Ausschussmitgliedern in Kürze zugehen werde.

M Müller informiert im Folgenden über den Zeitplan zum nächsten Umweltranking. Geplant sei - so führt er aus - nach der Zusendung der Workshopdokumentation an die Teilnehmer in einer Auswertungsphase bis Mitte Mai Vorschläge und Anmerkungen für die neue Konzeption des Rankings entgegenzunehmen und danach bis Ende August im Ministerium die Durchführung der einzelnen Vorschläge zu prüfen und eine neue Konzeption zu entwickeln. Nach einer erneuten Rücksprache mit den am Ranking beteiligten Gruppen sei die Veröffentlichung der neuen Ausschreibung im Laufe des Septembers 2002 geplant.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt fest, die Ausführungen des Ministers zeigten erfreulicherweise, dass die unter anderem von ihr geäußerte Kritik am Ranking nicht ganz ins Leere gelaufen sei. Es sei deutlich zu sehen, dass man die zum Teil gravierenden Mängel erkannt habe und versuche, sie zu beseitigen. Sie betont noch einmal, dass die Unterschiede der einzelnen Kreise, zum Beispiel die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen, in dem Umweltranking in Zukunft berücksichtigt werden müssten. M Müller weist darauf hin, dass bei den einzelnen Indikatoren schon jetzt die Einwohnerzahl und damit die unterschiedlichen Situationen der Kreise berücksichtigt würden.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Harms, welche Auswirkungen aus Sicht des Ministeriums durch das Ranking hervorgerufen worden seien, weist M Müller darauf hin, bei seinen Besuchen in den Kreisen sei das Umweltranking vielfach Thema gewesen. Es werde immer wieder Bezug auf das Ranking genommen und zum Teil sei erfreulicherweise eine Art sportlicher Ehrgeiz der einzelnen Kreise zu beobachten, beim nächsten Durchgang besser abzuschneiden.

Abg. Harms möchte weiter wissen, ob den beteiligten Kreisen für die im Ranking dargestellten Ziele finanzielle Anreize und Unterstützung vom Land geboten werden könnten. M Müller antwortet, auf Grund der knappen Haushaltsmittel sei es dem Ministerium leider nicht möglich in diesem Bereich weitere finanzielle Unterstützung zu leisten. Auf eine Nachfrage von Abg. Sassen zu den Auswirkungen des Ranking auf die Zuteilung von Fördermitteln des Landes erklärt er weiter, es sei nie Ziel des Umweltranking gewesen und werde es auch nie werden, aus der Platzierung der einzelnen Kreise und Städte irgendwelche Fördermaßstäbe abzuleiten.

Abschließend berichtet M Müller, dass andere Bundesländer sich sehr interessiert gezeigt hätten, ein ähnliches Instrument wie das Umweltranking in Schleswig-Holstein in ihrem Land einzuführen. Schleswig-Holstein habe zudem eine Anfrage an den Bund gestellt, in der es um die Einführung eines Umweltranking der einzelnen Bundesländer gehe. Das Ministerium könne sich außerdem vorstellen, diesen Vorschlag auch in die UMK einzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Thema „Umweltranking“, Drucksache 15/1432, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1323

(überweisen am 25. Januar 2002 zur abschließenden Beratung)

Im Mittelpunkt der Aussprache zum Bericht zur biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein stehen Fragen der Abgeordneten an das Umweltministerium.

Abg. Dr. Happach-Kasan bedauert zunächst, dass die ihrer Meinung nach sehr sinnvolle „Blaue Liste“, mit der die Erfolge von Naturschutzpolitik und Naturschutzmaßnahmen dokumentiert werden könnten, aus finanziellen Gründen nicht eingeführt werden könne. Im Zusammenhang mit der Roten Liste fordert sie das Ministerium auf, sich mehr auf die Bereiche zu konzentrieren, die von der freiwillig geleisteten Arbeit der Naturschutzverbände im Land nicht abgedeckt werde. Außerdem müsse verstärkt das Augenmerk auf pflanzliche Organismen gelenkt werden.

M Müller erklärt, die Rote Liste habe in den letzten Jahren ihre Bedeutung verändert. Sie sei nicht mehr nur eine Liste, in der gefährdete, existenziell bedrohte Tiere und Pflanzen aufgeführt seien, sondern sie zeige auch Entwicklungen auf. Das so weiterentwickelte klassische Instrument sei nach wie vor sinnvoll und notwendig. Anknüpfend an den Beitrag von Abg. Dr. Happach-Kasan ergänzt Herr Gall vom Umweltministerium, in der neuen Roten Liste seien die Pflanzen gegenüber den aufgeführten Tieren in der Mehrzahl.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet das Ministerium weiter zu erläutern, was unter den Begriffen „Leitarten“ und „ökologisches Grundgesetz“, die in dem Bericht verwandt würden, zu verstehen sei. Herr Gall führt dazu aus, mit den Begriffen seien sozusagen populistische Ansätze verbunden. Unter Leitarten verstehe das Ministerium in diesem Fall Arten, die in der Bevölkerung bekannt seien und die die weniger attraktiven Arten, die nicht so zugkräftig seien, mit schützen sollten. Mit dem Begriff ökologisches Grundgesetz verhalte es sich ähnlich. Auch hier gehe es darum ein bestimmtes Prinzip, einen Wirkungsmechanismus zu beschreiben. Abg. Dr. Happach-Kasan wendet ein, dass der Begriff Leitarten in der Biologie einen Fachbegriff mit anderer Bedeutung darstelle, nämlich die Arten bezeichne, die für einen Lebensraum prägend seien. Sie regt daher an, für die vom Ministerium genannten Ziele andere Formulierungen

zu suchen. M Müller erklärt, das Ministerium werde sich bemühen, präzisere Definitionen zu finden.

Abg. Harms spricht sich für eine verstärkte Anwendung von Vertragsnaturschutz aus. Er führt dazu aus, der Vertragsnaturschutz sei ein sinnvolles Instrument, die Verantwortlichkeiten vor Ort klar zu regeln und zuzuweisen. M Müller erklärt dazu, dass in jedem Einzelfall entschieden werden müsse, ob ein Naturschutzgebiet ausgewiesen oder ein Naturschutzvertrag abgeschlossen werden solle. Entscheidend seien dafür der Schutzzweck, die Ausstattung des Naturraumes und welche Akteure es vor Ort gebe. Dabei müsse in jedem Einzelfall das Naturschutzziel und die Akzeptanz ins Verhältnis gesetzt werden und dann entschieden werden, welches Umsetzungsinstrument zu wählen sei.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Scheicht zum Artenschutz der Eintagsfliege, die in der Roten Liste aufgeführt sei, berichtet Herr Gall abschließend, dass die Eintagsfliege auf einen bestimmten Lebensraum begrenzt sei. Dieser sei gefährdet und müsse besser geschützt werden. Deshalb sei die Eintagsfliege in die Liste aufgenommen worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1323, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Ausgleichszahlungen für Enten- und Gänsefraßschäden

Antrag der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)
Umdruck 15/1976

Nach einer kurzen Begründung des vorliegenden Antrags durch Abg. Sassen gibt der Minister folgenden Bericht (Redemanuskript):

Seit 1993 gewährt das Land auf freiwilliger Basis Ausgleichszahlungen für Schäden, die auf Ackerland durch Pfeifenten und Meeresgänse (Ringel- und Weißwangengänse) entstehen. Zu diesem Zweck war in den Haushalt des Umweltministeriums ein Titel eingestellt worden. Ge-regelt wurde das Verfahren durch eine Richtlinie.

1996 war im Rahmen der Koalitionsverhandlungen vereinbart worden, die Zuständigkeit für alle Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Fraßschäden auf das MLR zu übertra-gen. Dies wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1997 umgesetzt. Mit der Übertragung der Zu-ständigkeiten wurden auch die im Haushalt des MUNF vorgesehenen Mittel in den Haushalt des MLR übertragen.

Bis zum Jahr 2000 wurden die jährlich entstandenen Schäden durch die oben beschriebenen Arten auf freiwilliger Basis anteilig ausgeglichen. Die entstandenen Schäden wurden durch Fachleute der Landwirtschaftskammer begutachtet. Je nach Umfang, sprich Minderertrag, wurden zwei Schadstufen gebildet und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel anteilig ausgeglichen. So wurden im Mittel der Jahre etwa 16 % der tatsächlich entstandenen Schä-den finanziell ausgeglichen. Aufgrund des stark schwankenden Umfangs der Schäden von Jahr zu Jahr variierte auch der Anteil der vom Land erstatteten Beträge am Gesamtschaden – der geringste Anteil wurde 1996 mit 9,47 %, der höchste 1998 mit 23,29 % gezahlt.

Für das Jahr 2001 war die Fortführung der Ausgleichszahlungen durch die Landwirtschafts-verwaltung zunächst noch geplant. Es lagen in diesem Zusammenhang 85 Anträge in Höhe von 231.000 DM vor. Diese wurden dann jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage des Ministeriums für ländliche Räume alle abschlägig beschieden.

Hinzu gekommen war zwischenzeitlich ein weiteres Problem. Aus dem gleichen Haushaltstitel wie die Gänsefraßschäden waren durch das MLR die ebenfalls freiwillig gewährten Ausgleichszahlungen für Kormoranfraßschäden abgewickelt worden. Auch diese Zahlungen wurden durch eine Richtlinie geregelt, die allerdings zeitlich befristet und zum 31.12.2000 abgelaufen war. Im Zusammenhang mit der Verlängerung dieser Richtlinie hat sich das MLR entschieden, diese der EU-Kommission zu Notifizierung zuzuleiten. Die Kommission signalisierte, dass sie die Richtlinie nicht notifizieren würde, da es sich bei den Ausgleichszahlungen ihrer Auffassung nach um eine unerlaubte Beihilfe handeln würde. Da die Grundvoraussetzungen für die Zahlungen bei Kormoran und Gänsefraß gleich sind, geht das MLR davon aus, dass auch die Gänserichtlinie von der EU-Kommission nicht notifiziert werden würde. Damit ist der bislang vom MLR verfolgte Weg zur Minderung von Vogelfraßschäden, nämlich die anteilige Erstattung der finanziellen Verluste, durch die Kommission verschlossen worden.

Gegenwärtig bemühe ich mich, neue Wege zu finden, die helfen können, die Probleme im Zusammenhang mit Enten- und Gänsefraßschäden zu minimieren. Meine Fachleute prüfen zur Zeit, ob ein in Mecklenburg-Vorpommern praktiziertes und bereits durch die Kommission notifiziertes Konzept auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu übertragen ist. Es handelt sich konkret um die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der extensiven Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten. Die im Rahmen dieses Programmes auf den Förderflächen angebauten Feldfrüchte werden nicht geerntet, sondern stehen wandernden Vogelarten als Nahrung zur Verfügung. Hierfür werden in Mecklenburg-Vorpommern Zuschüsse zwischen 215 und 409 € pro Hektar bewilligt. Es wird also nach dem Prinzip „Geld für Leistung“ gefördert, das oben geschilderte Beihilfeproblem kommt hier also nicht zum Tragen. Zudem gewährt die EU für dieses Programm eine Kofinanzierung, was vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel sicherlich nur positiv bewertet werden kann.

Dieses Konzept wurde der IG Enten- und Gänsefraßschäden Westküste im Verlauf eines Runden-Tisch-Gespräches am 21.03.2002 vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass mein Haus bis Mitte Mai ein Konzept erarbeitet, das auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse zugeschnitten ist. Damit sind wir gegenwärtig beschäftigt. Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass aufgrund der Verwaltungsabläufe innerhalb der EU mit einer Realisierung eines solchen Programmes und ersten Zahlungen nicht vor dem Jahr 2004 gerechnet werden kann.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen werden wir das Vertragsmuster „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten“ im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes ab 2003 in optimierter Form auf Grünland anbieten. Bewirtschaftungseinschränkungen werden hier finanziell ausgeglichen.

Weiterhin ist geplant, bestimmte Änderungen im Zusammenhang mit der Novellierung der Landesjagdzeitenverordnung vorzunehmen, die das Vergrämen der auf den Ackerflächen äsenden Enten und Gänse erleichtern soll.

* * *

In der anschließenden Aussprache begrüßen die Abgeordneten übereinstimmend das Ziel, eine EU-kofinanzierte Lösung für das Problem zu suchen und diese an dem Modellvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern mit der Einrichtung von Ablenkungsflächen zu orientieren.

Abg. Sassen drängt darauf, daneben auch eine zeitnahe Lösung für die betroffenen Landwirte zu finden. Sie erklärt, bis es zu der EU-weiten Problemlösung in ein paar Jahren kommen werde, sei eine Geste der Landesregierung erforderlich, mit denen den Betroffenen signalisiert werde, dass nicht nur an einem Konzept gearbeitet, sondern auch die Notwendigkeit sofortiger Hilfe anerkannt werde.

M Müller betont noch einmal, dass in diesem Fall zum einen das Umweltministerium nicht zuständig sei und zum anderen jede Form von Ausgleichszahlungen vor der Entscheidung der EU ein Verstoß gegen EU-Recht darstelle.

Abg. Todsens-Reese kritisiert, dass sich das Ministerium erst jetzt mit dem Problem befasse, dass schon jahrelang bekannt sei. Ihrer Meinung nach handle es sich um eine artenschutzrechtliche Problem, das eindeutig in die Zuständigkeit des Umweltministeriums falle. Abg. Fröhlich widerspricht dieser Auffassung und erklärt, das Umweltministerium habe von Anfang an versucht, eine angemessene Lösung zu finden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren weiter über einer Anregung von Abg. Harms, Ablenkungsflächen im Vorland einzurichten. Abg. Dr. von Hielmcrone gibt zu bedenken, dass die Vögel nur schwer auf das Vorland gelenkt werden könnten, da sie auf den Feldern auf dem Festland wesentlich besseres Futter vorfänden. Herr Gall weist daran anknüpfend darauf hin, dass die Gänse aus Binnenlandpflanzen wesentlich mehr Energie gewinnen könnten und deshalb wohl immer wieder zu ihnen zurückkehren werden. Abg. Todsens-Reese erklärt, dass das Thema Vorlandmanagement auf jeden Fall in die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung des Konzeptes Berücksichtigung finden müsse. Abg. Malerius regt an, auch darüber nachzudenken, dem Land gehörende Ländereien als Ablenkungsflächen auszugestalten.

Abg. Todsens-Reese bittet das Ministerium abschließend um einen Zwischenbericht im Sommer diesen Jahres über das weitere Verfahren zur jetzt diskutierten Einführung des Modells zur

Bekämpfung des Vogelfraßes mit Unterstützung der EU. M Müller sagt zu, dem Ausschuss im Juni oder Juli darüber zu berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Partnerschaft des Nationalparkamtes mit dem Taimyr-Schutzgebiet in Sibirien

Antrag der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hierzu: Umdruck 15/2070

Herr Dr. Brunckhorst vom Nationalparkamt informiert den Ausschuss über die Partnerschaft des Nationalparkamtes mit dem Taimyrskij Naturreservat in Russland, dass sozusagen das andere Ende des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres darstelle, da eine große Zahl der Vögel des Wattenmeeres im Taimyrskij Naturreservat beheimatet seien.

Anhand eines Diavortrages stellt er im Folgenden die geographische Lage, das Klima und die Landschaft des Taimyr-Gebietes dar und geht auf die Entwicklung der Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein näher ein. Seine Ausführungen und weitere Informationen sind dem Umdruck 15/2070 zu entnehmen.

Herr Dr. Brunckhorst schließt mit dem Wunsch, dass die Zusammenarbeit, die in der Vergangenheit vor allem auf Grund technischer Hindernisse sehr schwierig gewesen sei, in Zukunft mit dem neuen Leiter der Schutzgebietsverwaltung weiter ausgeweitet werden könne und der Bitte an das Parlament, weiter die nötigen Mittel für die Kooperation zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Informationsreise des Ausschusses in die Niederlande

Die Geschäftsführerin des Ausschusses, ORR Tschanter, informiert darüber, dass das vom Ausschuss gewünschte Treffen mit Parlamentariern des niederländischen Parlamentes während des Besuchs in den Niederlanden nicht möglich sein werde, da am 25. April 2002 das Parlament in Den Haag zum letzten Mal vor der Wahl tage und Anwesenheitspflicht der Mitglieder bestehe, sowie über weitere Einzelheiten der geplanten Informationsreise.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Müller verweist auf seine schriftliche Einladung, Umdruck 15/2071, an die Ausschussmitglieder, ihre nächste Ausschusssitzung im Landeslabor Schleswig-Holstein in Neumünster abzuhalten und mit einem Informationsbesuch des Labors zu verbinden. Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, die Einladung anzunehmen und ihre nächste Sitzung am 8. Mai 2002 im Landeslabor in Neumünster durchzuführen.

Zur Einladung des Ausschusses durch den Minister, im Rahmen der Beantwortung der großen Anfrage zur Umweltbildung das von der Landesforstverwaltung betriebene Jugendwaldheim Hartenholm zu besuchen, trifft der Ausschuss noch keinen Beschluss.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin